Architektenkammer Niedersachsen

Sommer – Sonne - Baurecht

Dreitägiges Blockseminar vom 07. bis 09.06.2018
im Energie- und Umweltzentrum am Deister, Zum Energie- und Umweltzentrum 1,
31832 Springe-Eldagsen

1. Tag, Donnerstag, 07.06.2018:

Das neue Architekten- und Bauvertragsrecht

Referent: RA Andreas Weglage, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Ostbevern bei Münster

Die gesetzlichen Regelungen zum neuen Bauvertragsrecht sind bereits im März 2017 als Gesetz verabschiedet werden und werden am 01.01.2018 in Kraft treten. Spätestens dann sind diese gänzlich neuen Regelungen Alltagsrealität für jeden Architekten/Ingenieur und müssen - als Konsequenz für die Praxis - bekannt sein und angewendet werden können. Dabei ist das neue Bauvertragsrecht aber nicht nur eine Reform, sondern eine tiefgreifende strukturelle Änderung des Bau- und Architektenrechts.

Mit diesem Seminar wird sowohl eine Einführung in das neue Bauvertragsrechts gewährt, wie auch eine rechtssichere Anwendung in der alltäglichen Praxis vermittelt. Dabei widmet sich das Seminar insbesondere folgenden Inhalten:

- Änderungen kaufvertraglicher Vorschriften (Leistungskette)
- Änderungen des allgemeinen Werkvertragsrechts
  - Abschlagszahlung
  - Fiktive Abnahme
  - Kündigung aus wichtigem Grund
- Neue Vorschriften im Bau- und Architektenvertrag
  - Sonderregelungen zum Bauvertrag
  - Sonderregelungen zum Verbraucherbauvertrag
  - Sonderregelungen zum Architekten- und Ingenieurvertrag
  - Sonderregelungen zum Bauträgervertrag
- Erhebliche Abweichungen von der VOB/B
  - Anordnungsrecht
  - Preisanpassung

Seminarablauf:

10.00 Uhr	Begrüßung / Organisatorisches / Vorstellungsrunde
11.30 Uhr	Kaffeepause
13.00 Uhr	**Mittagspause**
15.30 Uhr	Kaffeepause
17.00 Uhr	Ende des Seminars

Workshop zum Thema Architektur und Marketing

mit Dipl.-Ök. Leonie Stankewitz, Wedemark

17.30 Uhr	Teil 1 - Theoretische Grundlagen
18.30 Uhr	**Abendessen**
19.30 Uhr bis ca. 21 Uhr	Teil 2 - Praktische Übung

Architektenkammer Niedersachsen

Sommer – Sonne - Baurecht

Dreitägiges Blockseminar vom 07. bis 09.06.2018
im Energie- und Umweltzentrum am Deister, Zum Energie- und Umweltzentrum 1,
31832 Springe-Eldagsen

2. Tag, Freitag, 08.06.2018:

Die Bauzeit
Termine und Bauabläufe sicher entwickeln, steuern und kontrollieren

Referent: Dipl.-Ing. Hans Schacht, Architekt, Hannover

Das Seminar richtet sich an Absolventen mit Grundlagen zur Terminplanung und -steuerung sowie umfassend zum Thema der Bauzeit in der Ausführungsphase auf der Baustelle. Ergänzend wird ein Blick auf die Bauzeit in der Ausführungsplanung und Ausschreibung sowie auf Bauzeitnachträge geworfen werden.

Seminarinhalte:

- Einführung
- Terminplanung
- Die Bauzeit in der Ausführungsplanung
- Die Bauzeit in der Ausschreibung
- Die Bauzeit in der Bauausführung
- Terminsteuerung
- Bauzeitnachträge

Seminarablauf:

9.00 Uhr	Seminarbeginn
10.30–10.45 Uhr	Kaffeepause
12.30–13.30 Uhr	**Mittagspause**
14.45–15.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	Seminarende

(Anschließend für Interessierte: Inforunde zum Eintragungsverfahren und zur Fortbildung in der berufspraktischen Tätigkeit)

Ab 18.00 Uhr **Abendessen**

Feierabendseminar zum Thema Energie und Bau

mit Dipl.-Ing. Wilfried Walther, Energie- und Umweltzentrum Springe-Eldagsen

19.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr

Architektenkammer Niedersachsen

Sommer – Sonne - Baurecht

Dreitägiges Blockseminar vom 07. bis 09.06.2018
im Energie- und Umweltzentrum am Deister, Zum Energie- und Umweltzentrum 1,
31832 Springe-Eldagsen

3. Tag, Samstag, 09.06.2018:

Bauplanungsrecht, Zulässigkeit von Vorhaben und gemeindliches Einvernehmen

Referent: Dipl.-Ing Günter Zuschlag, Kreisbaudirektor a.D., Pinneberg

Die Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens ist für den Planer und Bauherrn von entscheidender Bedeutung. Dies setzt Kenntnisse über die verschiedenen planungsrechtlichen Kategorien voraus. Was für ein Baugebiet ist für das zu planende Vorhaben im B-Plan erforderlich? Wie gehe ich mit der vorgezogenen Planreife um, wenn der B-Plan noch nicht rechtskräftig ist? Unter welchen Voraussetzungen kann ich mit meiner Planung von einzelnen Festsetzungen des B-Plans abweichen? Veränderungssperre und Zurückstellung von Baugesuchen als wirkungsvolles Instrument zur Sicherung kommunaler Planung - wo kommen sie zum Tragen und welchen Handlungsbedarf löst dies bei der Bauaufsichtsbehörde/Gemeinde aus? Welche Auswirkungen bzw. möglichen Handlungsbedarf löst das für den Bauherrn und seinen Planer aus?

Wie verhält es sich im unbeplanten Bereich? Liegt eine Innenbereichs- oder Außenbereichslage vor und wie ist eine entsprechende Abgrenzung vorzunehmen? Was bedeutet das Einfügen im Innenbereich und welche Möglichkeiten bestehen im Außenbereich zu bauen? Bei diesen Überlegungen spielt die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit und des gemeindlichen Einvernehmens eine wesentliche Rolle. Wie kann der Planer hier unterstützend mitwirken? Die aufgezeigten Fragen sollen anhand von Beispielen aus der Praxis und Rechtsprechung behandelt werden.

Seminarinhalte:

- Rechtsquellen, Aufbau und Systematik des öffentlichen Baurechts
- Instrumente der Bauleitplanung
  - Flächennutzungs – und Bebauungsplan, Innenbereichssatzungen
- Begriff des Vorhabens
- Zulässigkeit von Vorhaben in Bebauungsplänen
- Zentrale Festsetzungen im Bebauungsplan und Anwendung der Baunutzungsverordnung
- Vorgezogene Planreife
- Sicherung der Bauleitplanung
- Zulässigkeit von Vorhaben im
  - unbeplanten Innenbereich
  - Außenbereich
- Gemeindliches Einvernehmen

Seminarablauf:

9.00 Uhr	Seminarbeginn
10.30–10.45 Uhr	Kaffeepause
12.30–13.30 Uhr	**Mittagspause**
14.45–15.00 Uhr	Kaffeepause
16.00 Uhr	**Ende der Sommerakademie 2018**